

Der Senat von Berlin
Fin II A – FV 4004 – 1/2015 - 2
Tel.: 9020 (920) 2151

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

V o r l a g e

– zur Kenntnisnahme –
des Senats von Berlin
über vorgelegten Achten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanie-
rungsprogramms 2012 bis 2016

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor:

Achten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

keine

Berlin, den 8. September 2015

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen
Senator für Finanzen

Achter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Beschluss des Senats von Berlin vom 08. September 2015

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils im April und im September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

Im Septemberbericht stellt das Land dar, ob im laufenden Jahr und in den Folgejahren nach aktuellem Stand die Obergrenzen der Nettokreditaufnahme eingehalten werden. Dabei sind die Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme insbesondere für das Folgejahr weiter zu konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu benennen. Der aktuelle Bericht enthält auch Schätzungen der zur Ableitung der Nettokreditaufnahme erforderlichen Größen

- Rücklagenbewegungen,
- Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen,
- Saldo der finanziellen Transaktionen,
- Einnahmen aus Überschüssen/Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen

für alle verbliebenen Jahre des Sanierungszeitraums (§ 3 Abs. 4 der Sanierungsvereinbarung).

Die für die nachhaltige Sanierung des Haushalts bei gleichzeitiger Finanzierung der notwendigen Ausgaben erforderlichen Einnahmen kann der Senat nicht allein in eigener Kompetenz generieren. Dafür ist überwiegend der Bund zuständig. Er hat die Steuergesetzgebung und die Regelungen der vertikalen und horizontalen Finanzverteilung so zu gestalten, dass alle Länder (einschließlich der Gemeinden) als eigenständige Gliedstaaten die ihnen durch das Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Land Berlin mit seinem weit überdurchschnittlichen Schuldenstand einer besonderen Belastung unterliegt. Dies darf nicht dazu führen, dass die öffentliche Daseinsvorsorge eingeschränkt werden muss, um Sanierungs- oder Konsolidierungsaufgaben zu erfüllen oder die Schuldenbremse des Jahres 2020 einzuhalten.

1 Doppelhaushalt 2016/2017

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 verfolgt der Senat weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik. Es handelt sich nach 2014/2015 um den zweiten Doppelhaushalt ohne Nettokreditaufnahme. Die Konsolidierung wird engagiert weiter verfolgt. Der Haushaltsplan folgt dem Prinzip „Investieren und Konsolidieren“. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 stellt der Entwurf des Stellenplans 2016 trotz VZÄ-Zuwachses einen am Bevölkerungswachstum gemessenen relativen Personalarückgang dar (2011: 31,6 VZÄ pro 1.000 Einwohner; 2016: 29,7 VZÄ pro 1.000 Einwohner). Demgegenüber steigen im gleichen Zeit-

raum die Investitionsausgaben pro Einwohner von 407 Euro auf 483 Euro. Die Thematik der wachsenden Stadt prägt weiterhin die Haushaltspolitik des Senats. Mit dem Haushaltsentwurf 2016/2017 legte der Senat einen Haushalt zur Gestaltung der Zukunft, insbesondere durch Investitionen, vor. Neben dem Bildungsbereich werden die Bereiche Gesundheit, Wissenschaft und Verkehr in den kommenden Jahren die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Land Berlin bilden. Im Ergebnis eines Gleichklangs der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben ist in beiden Haushaltsjahren ein Finanzierungsüberschuss von 78 bzw. 65 Mio. Euro geplant.

Spielräume aufgrund von rund 500 Mio. Euro Mehreinnahmen aus zusätzlichen Steuereinnahmen und den dezentralen Anmeldungen sind in Ausgaben aufgrund des Wachstums der Stadt und für Investitionen eingeflossen. Berlin plant daher Investitionen in allen zentralen Bereiche der sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur, auch muss in vielen Sektoren erheblicher Investitionsstau mit einer langfristigen Finanzplanung konsequent abgebaut werden. Der Haushalt berücksichtigt den Status Berlins als Konsolidierungsland und trägt zugleich den enormen Herausforderungen durch die wachsende Stadt Rechnung.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt auch die zusätzlichen Ausgaben des Landes aufgrund der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom März 2015. Sie wirkt sich mit rund 103 Mio. Euro auf den Haushalt 2016 und mit 115 Mio. Euro auf den Haushalt 2017 aus.

Der Bund und alle Länder unterliegen einer laufenden Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat, die sich auf wichtige Haushaltskennziffern erstreckt und die möglichen Haushaltsnotlagen vorbeugen soll.

Berlin erhält – wie auch Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt – im Zeitraum bis 2019 Konsolidierungshilfen. Voraussetzung ist, dass das strukturelle Defizit kontinuierlich abgebaut und eine Obergrenze nicht überschritten wird, die die Jahre 2010 (Basisjahr) und 2020 linear miteinander verbindet.

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand September 2015)

alle Angaben in Millionen Euro

				Ist	Ist	Ist	NHH Entwurf DHH	
bereinigte Ausgaben				2012	2013	2014	2015	2016
				2	3	4	5	7
6	Personalausgaben ¹	Mio. €	+	6.760	6.938	7.207	7.341	7.945
7	konsumtive Sachausgaben	Mio. €	+	11.619	12.110	12.566	12.173	13.495
8	Investitionsausgaben ²	Mio. €	+	1.377	1.265	1.380	1.489	1.740
9	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio. €	+	39	36	53	30	23
10	Zinsausgaben	Mio. €	+	2.097	1.921	1.759	2.120	1.683
11	Zuführung SIWA	Mio. €	+				496	
12	bereinigte Ausgaben	Mio. €	=	21.892	22.270	22.965	23.650	24.886

bereinigte Einnahmen				2012	2013	2014	2015	2016
16	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ³	Mio. €	+	16.112	16.335	17.583	17.693	18.794
17	Solidarpakt	Mio. €	+	1.381	1.245	1.099	963	817
18	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio. €	+	255	255	255	255	255
19	Konsolidierungshilfen ⁴	Mio. €	+	80	80	80	80	80
20	sonstige Einnahmen (einschl. PME ⁵)	Mio. €	+	4.607	4.716	4.741	4.629	4.956
21	Vermögensaktivierung	Mio. €	+	133	117	80	50	63
22	Einnahmenverbesserung (aus BLF, Vermögensabführung o.a.)	Mio. €	+					
23	bereinigte Einnahmen	Mio. €	=	22.568	22.747	23.837	23.670	24.964

Finanzierungssaldo				2012	2013	2014	2015	2016
26	Finanzierungssaldo ⁶	Mio. €		676	477	872	20	78

1 ab 2016 unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses v om 28.03.2015 und der für den 01.08.2015 bereits beschlossenen Besoldungserhöhung

2 ohne SIWA, vgl. Zeile 11

3 ab 2016 Steuerschätzung Mai 2015 zuzüglich demografiebedingter Mehreinnahmen, abzüglich im Gesetzgebungsverfahren stehender Steuerrechtsänderungen, 2020 eigene Fortschreibung

4 soweit die Voraussetzungen erfüllt werden; letzte volle Jahresrate (80 Mio. Euro) in 2019, Teilrate (27 Mio. Euro) in 2020, danach vollständiger Entfall

5 enthält ab 2016 Beträge für die zugesagten, aber gesetzgeberisch noch nicht umgesetzten Entlastungen der Kommunen für Asyl etc. durch den Bund

6 bereinigte Einnahmen (Zeile 23) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 12)

1.1 Personalausgaben (Zeile 6)

Der Anstieg der Personalausgaben in 2015 und 2016 gegenüber den Ist-Ausgaben 2014 ist wesentlich beeinflusst durch die im Zusammenhang mit der „wachsenden Stadt“ notwendigen Personalaufwüchse. Die aktuelle Personalplanung des Senats zielt insgesamt auf einen aufgabengerechten Personalbestand ab, der die angemessene Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung und Gerichte auch in der Zukunft gewährleistet. Neben dem Ziel der Begrenzung der Personalausgaben strebt der Senat die Erhaltung und Steigerung der Leistungskraft der Berliner Verwaltung und Gerichte an, um dadurch im Standortwettbewerb der Metropolen auch künftig bestehen zu können.

Stellenmehrbedarfe, die auf die steigende Bevölkerungszahl Berlins und oder zusätzliche Aufgaben zurückzuführen sind, wurden anerkannt, sofern sie nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet sind. Auf Grundlage der unabwiesbaren Mehrbedarfe hat die Überprüfung des Senats ergeben, dass ein Personalbestand von 100.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Aufgabewahrnehmung der Berliner Verwaltung und Gerichte nicht mehr auskömmlich ist.

Die ursprüngliche Zielzahl von 100.000 VZÄ (ohne Eigenbetriebe und Personalüberhang), auf die sich die Richtlinien der Regierungspolitik beziehen, basierte auf den seinerzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere auf der damaligen Einwohnerzahl, den dementsprechenden Fallzahlen und dem seinerzeitigen Aufgabenbestand. Seitdem hat sich die Stadt rasant weiterentwickelt. Gerade das Wachstum der Metropole Berlin hat zu neuen Aufgaben und in vielen Bereichen zu einem objektiv gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben- und Fallzahlenvolumen geführt. Aus heutiger Sicht ist hauptsächlich im Bereich der Berliner Schule, aber auch bei den bürgernahen Bereichen der Berliner Bezirke und der Hauptverwaltung mit einem Mehrbedarf aufgrund der „Wachsenden Stadt“ zu rechnen.

Insgesamt wurden für den Bereich der Hauptverwaltung für das Haushaltsjahr 2016 rd. 2.300 Stellen sowie für das Haushaltsjahr 2017 weitere rd. 1.100 Stellen als unabwiesbarer Mehrbedarf anerkannt. Weitere 300 zusätzliche Stellen sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017 für die Bezirke zu berücksichtigen.

Es ist aus Sicht des Senats davon auszugehen, dass – unter Berücksichtigung der geplanten und umzusetzenden strukturellen Einsparungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung – der Personalbestand im Jahr 2018 ungefähr eine Größenordnung von rd. 109.000 VZÄ haben wird – bei einer voraussichtlichen Zahl von dann mehr als 3,6 Mio. Einwohnern.

Zudem geben sich erhebliche Mehrausgaben im Zusammenhang mit den linearen Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen. Danach sind die Bezüge für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zum 1. August 2014 und 1. August 2015 um jeweils 3,0 vom Hundert gestiegen. Für 2016 und 2017 sind weitere lineare Erhöhungsschritte eingeplant, die der gesetzlichen Regelung Rechnung tragen, dass die Erhö-

hungen ab August 2016 jeweils 0,5 Prozentpunkte über der durchschnittlichen Besoldungsanpassung in den anderen Bundesländern liegen sollen.

Im Tarifbereich ergeben sich höhere Kosten durch den Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom März 2015, der im Land Berlin nach dem Wiedereintritt in die TdL unmittelbar gilt. Der Tarifabschluss sieht lineare Anpassungen von 2,1 v.H. zum 1. März 2015 und um 2,3 v.H., aber mindestens 75 Euro, zum 1. Januar 2016 vor. Die Entgelte der Tarifbeschäftigten des Landes Berlin wurden in diesem Jahr um 0,5 Prozentpunkte auf ein Bezahlungsniveau von 98,5 v.H. an das Bezahlungsniveau der TdL angeglichen. Für 2017 sind weitere Tarifanpassungen eingeplant.

1.2 Konsumtive Sachausgaben (Zeile 7)

Die konsumtiven Sachausgaben umfassen den laufenden Sachaufwand mit den sächlichen Verwaltungsausgaben – also die Kosten der Verwaltung im engeren Sinne – sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu den größten Positionen gehören die Transferausgaben der Bezirke, die (konsumtiven) Zuschüsse nach den Hochschulverträgen und dem Hochschulpakt 2020 (zusammen rund 1,4 Mrd. Euro), die Zuschüsse für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (rund 600 Mio. Euro jährlich) sowie die Ausgaben nach dem Vermieter-Mieter-Modell (rund 520 Mio. Euro).

Innerhalb der Transferausgaben (aktuell rd. 5,5 Mrd. Euro pro Jahr) entfallen die größten Posten auf die Kosten der Unterkunft (rd. 1,5 Mrd. Euro pro Jahr), die Kindertagesbetreuung (rd. 1,4 Mrd. Euro pro Jahr) und die Hilfen in besonderen Lebenslagen (rd. 1,3 Mrd. Euro pro Jahr). Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (etwa 500 Mio. Euro pro Jahr) übernimmt der Bund seit 2014 vollständig.

Die nachfolgende Tabelle (Folgeseite) stellt wesentliche Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben zusammen.

Wichtige Teilaggregate der konsumtiven Sachausgaben					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2016 Planung
Zuschüsse nach den Hochschulverträgen	1 131,7	1 175,8	1 147,2	1 155,9	1 194,0
Pakt für Forschung und Innovation	231,1	243,6	251,8	263,8	261,5
Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	479,1	483,7	497,4	512,7	536,7
Wohnungsbauförderung (konsumtiv)	327,0	272,5	230,9	174,6	122,6
Regional- und S-Bahn-Verkehr	550,7	535,3	585,9	594,9	619,7
bauliche Unterhaltung	289,6	329,9	340,8	348,4	361,0
Transferausgaben¹	5 081,7	5 282,3	5 531,8	5 428,2	5 874,8
dar.: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	388,4	417,2	446,5	479,6	480,2
Kitas	1 105,2	1 199,6	1 306,8	1 154,3	1 406,8
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1 163,9	1 188,8	1 122,0	1 271,6	1 313,4

September 2015 1 soweit in den Haushaltsplänen der Bezirke veranschlagt und zuzüglich Steuerungsreserve

Gegenüber dem Planungsstand vom April 2015 (vgl. auch Übersicht auf S. 12), der auf den Eckwerten für die Haushaltsplanung 2016/2017 basierte, liegen die konsumtiven Sachausgaben im Jahr 2016 um 295 Mio. Euro höher.

Die Steigerung bei den Transferausgaben ist bundesweit weiterhin dynamisch und beruht im Wesentlichen auf demographischen Entwicklungen (z.B. Zunahme von behinderten und pflegebedürftigen Menschen), dem Anstieg der Asylsuchenden sowie allgemeinen Preisentwicklungen. Im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen waren außerdem zwischenzeitlich vereinbarte Entgeltsteigerungen bei der Kalkulation der künftigen Ausgabenhöhe zu berücksichtigen.

Die Ausgabenentwicklung in der vorschulischen Kindertagesbetreuung ist zum einen auf einen Fallzahlenanstieg aufgrund der Bevölkerungsentwicklung, der Steigerung der Betreuungsquoten (insbesondere im U3-Bereich) und der Zunahme von Schulrückstellern im Zuge der gesetzlichen Änderung des Einschulungsalters zurückzuführen. Zum anderen steigen die durchschnittlichen Platzkosten aufgrund der in der RV-Tag¹ geregelten Anpassung der Personal- und Sachkosten (Übernahme der Tarifsteigerung für den öffentlichen Dienst und Steigerung der Sachkosten entsprechend Inflationstrend).

¹ Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (Rahmenvereinbarung - RV Tag)

Die Bevölkerungszahl Berlins wächst. Daher muss zielgerichtet gerade in den Bereichen nachgesteuert werden, in denen aus vergrößerter Einwohnerzahl ein echter Mehrbedarf erwachsen ist oder noch erwachsen wird.

Der Senat ist dennoch verstärkt bemüht den Transferausgabenanstieg zu dämpfen. Seine Bemühungen zielen dabei insbesondere auf verschiedene Steuerungsprojekte im Bereich der entgeltfinanzierten Betreuungsleistungen (Hilfen in besonderen Lebenslagen, Hilfen zur Erziehung).

1.3 Investitionsausgaben (Zeile 8)

Die Investitionsausgaben werden nach aktueller Planungslinie im mittelfristigen Planungszeitraum auf einem jährlichen Niveau von rd. 1,75 Mrd. Euro geführt. Nach wie vor stehen Bestandserhaltung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur an oberster Stelle auf der politischen Agenda des Senats. Die Haushalte der kommenden Jahre müssen den Anforderungen der wachsenden Stadt Berlin gerecht werden und dennoch weiter der Konsolidierung verpflichtet bleiben.

Ausgaben für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg sowie mögliche Restausgaben in Zusammenhang mit der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin sind abweichend von den Vorjahren in die Planung integriert.

Restabwicklung der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin, Finanzierung der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2016 Planung
Risikoabschirmung ehem. Bankgesellschaft Berlin	28,1	49,2	21,9	90,0	0,0
Finanzierung Flughafen Berlin Brandenburg	71,5	36,4	93,8	--	183,0

September 2015

1.4 Tilgung von Bundesdarlehen (Zeile 9)

Die zur Tilgung anstehenden Bundesdarlehen waren im Rahmen der Bundeshilfe für Berlin vorwiegend für Zwecke der Wohnungsbaus und der Finanzierung neuer U-Bahn-Linien gewährt worden. Aufgrund einer Sondertilgung im Jahr 2014 sinken die Raten der Jahre ab 2016 unter die bisher vorausgesehenen Beträge ab.

1.5 Zinsausgaben (Zeile 10)

Die Kalkulation der Zinsausgaben beruht auf der Erwartung mittelfristig leicht ansteigender Kapitalmarktzinssätze, wie sie sich nach Rückkehr der Europäischen Zentralbank zu einer restriktiveren Geldpolitik wieder einstellen könnten.

Für das Jahr 2016 wurde der Ansatz an das geänderte Zinsniveau angepasst. Seit Jahren wurde der Zinsansatz nicht vollständig abgerufen; aufgrund der des Zinsverhältnisses zwischen Marktzinssatz und Durchschnittzinssatz des Portfolios ist

auch bei moderatem Wiederansteigen des Zinsniveaus für 2016 mit Zinsausgaben in der genannten Höhe zu rechnen.

1.6 bereinigte Ausgaben (Zeile 12)

Der Anstieg der bereinigten Ausgaben gegenüber dem Planungsstand vom April 2015 ist hauptsächlich die Folge von höheren konsumtiven Sachausgaben und Investitionsausgaben. Die Absenkung der Zinsausgaben wirken diesem Trend entgegen.

1.7 Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 16)

Die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen folgt der Steuerschätzung vom Mai 2015. Im Jahr 2016 werden zusätzlich die Mindereinnahmen aus dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags in Höhe von 157 Mio. Euro sowie die Mehreinnahmen aus der erwarteten demografischen Entwicklung in Höhe von 90 Mio. Euro berücksichtigt.

1.8 Einnahmen aus Solidarpakt (Zeile 17), sonstige Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 18), Konsolidierungshilfe (Zeile 19)

Berlin erhält ebenso wie die ostdeutschen Flächenländer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Berlin erhält darüber hinaus – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Die Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Die mit dem Bund vereinbarte Kompensation erfolgt als allgemeine Zuweisung in Höhe der bisherigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

Die Föderalismusreform II sieht vor, dass fünf Länder, deren Haushaltssituation besonders schwierig ist, in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2019 Konsolidierungshilfen erhalten können.

1.9 sonstige Einnahmen (Zeile 20)

Die sonstigen Einnahmen umfassen u.a. zweckgebundene Zuschüsse des Bundes und der Europäischen Union, Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, Gebühren und Pachten, Entgelte, Gewinnabführungen von Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

1.10 Vermögensaktivierung (Zeile 21)

Die Einnahmen beinhalten im Wesentlichen die Abführung des Liegenschaftsfonds aus der Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften des Landes Berlin.

1.11 Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2015

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite stellt zusammenfassend dar, in welchen Positionen sich mit der aktuellen Fortschreibung der Sanierungsplanung Veränderungen gegenüber dem Bericht zum 30. April 2015 ergeben haben.

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände April 2015 und September 2015

alle Angaben in Millionen Euro

			Ist	Ist	Ist	NHH	Entwurf DHH
Ausgaben			2012	2013	2014	2015	2016
Personalausgaben	(Planung 04/15)	-	6.760	6.938	7.207	7.341	7.990
Personalausgaben	(Planung 09/15)	+	6.760	6.938	7.207	7.341	7.945
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	-45
konsumtive Sachausgaben	(Planung 04/15)	-	11.619	12.110	12.566	12.174	13.200
konsumtive Sachausgaben	(Planung 09/15)	+	11.619	12.110	12.566	12.173	13.495
Differenzbetrag		=	0	0	0	-1	295
Investitionsausgaben ¹	(Planung 04/15)	-	1.377	1.265	1.380	1.985	1.432
Investitionsausgaben ¹	(Planung 09/15)	+	1.377	1.265	1.380	1.985	1.731
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	299
Zinsausgaben	(Planung 04/15)	-	2.097	1.921	1.759	2.120	1.772
Zinsausgaben	(Planung 09/15)	+	2.097	1.921	1.759	2.120	1.683
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	-89
bereinigte Ausgaben	(Planung 04/15)	-	21.892	22.270	22.965	23.650	24.416
bereinigte Ausgaben	(Planung 09/15)	+	21.892	22.270	22.965	23.650	24.886
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	470
Einnahmen			2012	2013	2014	2015	2016
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/15)	-	16.112	16.335	17.583	17.693	18.536
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/15)	+	16.112	16.335	17.583	17.693	18.794
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	258
sonstige Einnahmen	(Planung 04/15)	-	4.607	4.716	4.741	4.629	4.716
sonstige Einnahmen	(Planung 09/15)	+	4.607	4.716	4.741	4.629	4.956
Differenzbetrag		=	0	0	0	0	240
bereinigte Einnahmen	(Planung 04/15)	-	22.568	22.747	23.837	23.669	24.454
bereinigte Einnahmen	(Planung 09/15)	+	22.568	22.747	23.837	23.670	24.964
Differenzbetrag		=	0	0	0	1	511
Ken ziffern			2012	2013	2014	2015	2016
Finanzierungssaldo ²	(Planung 04/15)	-	676	477	872	19	37
Finanzierungssaldo ²	(Planung 09/15)	+	676	477	872	20	78
Differenzbetrag		=	0	0	0	1	41
Nettokreditaufnahme ³	(Planung 04/15)	-	-196	-452	-341	-19	-37
Nettokreditaufnahme ⁴	(Planung 09/15)	+	-196	-452	-341	-526	-78
Differenzbetrag		=	0	0	0	-507	-41

1 2015 einschl. Zuführung zum Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

2 bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben

3 2012 bis 2014: Tilgung am Kreditmarkt, 2015, 2016: Finanzierungssaldo

4 2012 bis 2014: Tilgung am Kreditmarkt, 2015: lt. Kreditfinanzierungsplan NHH, 2016: Finanzierungssaldo

2 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2014, im laufenden Jahr und im Folgejahr

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2016 Planung
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	54,2	49,2	-125,4	-168,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	-26,5	-443,4	505,9	-0,3
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	155,1	-82,8	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	-0,7	-2,6	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1 939,1	1 455,2	1 440,9	545,3	892,9
ex ante-Konjunkturkomponente (-)	-162,4	-212,5	-207,6	-73,5	-72,9
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	433,5	358,5	---	---
Obergrenze haushaltmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 234,2	1 290,0	618,8	965,8
davon:					
Kernhaushalt	1 261,9	1 234,2	1 290,0	618,8	965,8
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche und geplante Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche bzw. geplante Nettotilgung ⁴	195,5	451,8	340,7	525,6	78,0

September 2015 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst ex post ermittelbar 4 nur Kreditmarkttilgung, 2016: Finanzierungsüberschuss

Der Saldo der finanziellen Transaktionen wird wie folgt ermittelt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2016 Planung
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,5	10,2	2,3	5,3
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	329,5	341,4	166,9	229,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	39,9	105,2	3,4	4,2
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	35,8	52,5	30,2	22,7
Darlehen ⁶ (-)	198,0	201,1	144,7	261,0	375,4
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	54,2	49,2	-125,4	-168,0

September 2015 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18
4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87

Die Schwankungen in der Zeile »Darlehen« werden zum einen durch den unterschiedlichen Abfluss der Mittel im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft verursacht. Zum anderen werden ab 2016 die Zahlungen zur Fertigstellung des Flughafens BER nicht mehr als Kapitalzuführung (Zeile „Erwerb von Beteiligungen“) sondern als Darlehen gewährt.

Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2016 Planung
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	75,2	178,6	548,3	4,5
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	174,2	175,7	0,0	59,6
Zuführung an Rücklagen ³ (-)	473,9	101,2	628,4	42,4	4,8
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁴ (-)	182,1	174,2	166,6	0,0	59,6
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ⁵ (-)	-0,9	0,5	2,7	0,0	0,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	-26,5	-443,4	505,9	-0,3

September 2015 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96
5 OGr 38 abzüglich OGr 98

Im Jahr 2014 wurden die Hälfte des Finanzierungsüberschusses (438 Mio. Euro) und der Überschuss der besonderen Finanzierungsvorgänge (100 Mio. Euro) einer Infrastrukturrücklage zugeführt (538 Mio. Euro in der Zeile „Zuführung an Rücklagen“ enthalten). Diese Mittel werden im Jahr 2015 der Rücklage entnommen (in der Zeile „Entnahmen aus Rücklagen“ enthalten) und in Höhe von 496 Mio. Euro dem Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt sowie in Höhe von 42 Mio. Euro der Flughafentrücklage (in der Zeile „Zuführung an Rücklagen“ enthalten) zugeführt.

Die Obergrenze der haushaltmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Übersicht gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio. Euro)				
	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ansatz	2016 Planung
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1 261,9	1 234,2	1 290,0	618,8	965,8
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ¹ (+)	-195,5	-451,8	-340,7	-525,6	-78,0
Korrekturposition Zensus (-)	---	-458,2	-474,8	---	---
Unterschreitung (=)	-1 457,4	-1 227,9	-1 155,9	-1 144,4	-1043,8

September 2015 Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 ohne Finanzierungsbedarf für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg

In allen Jahren ergibt sich, dass nach heutiger Planung die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme mit großem Abstand eingehalten werden kann. Dabei sind für die Jahre 2013 und 2014 die Mindereinnahmen aufgrund der Ergebnisse des Zensus als Korrekturposition aufgeführt, denn die Steuerabweichungskomponente (s. S. 13) für diese beiden Jahre ist auf Basis der Steuer-schätzungen berechnet worden, die den Zensus effekt noch nicht kannten.

3 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Der folgende Abschnitt geht auf die Frage ein, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden; er geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein.

3.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

3.1.1 Entwicklung des Personalbestandes

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-58,5	-81,0	-91,0	+ 0,0	+59,0	k.A.

September 2015

Die ursprüngliche Zielzahl von 100.000 VZÄ war das Ergebnis eines länder-übergreifenden einwohnerbezogenen Benchmarks vor allem mit den anderen Stadtstaaten Hamburg und Bremen unter Berücksichtigung eines Zuschlags

für metropolen- und hauptstadtbedingte Mehrbedarfe. Diese Festlegung erfolgte auf Grundlage der seinerzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere der damaligen Einwohnerzahl und der dementsprechenden Fallzahlen und des Aufgabenbestands. Seitdem hat sich die Stadt rasant weiterentwickelt. Das Wachstum der Metropole Berlin hat zu neuen Aufgaben und in vielen Bereichen zu einem objektiv gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben- und Fallzahlenvolumen geführt. Aus heutiger Sicht ist hauptsächlich im Bereich der Berliner Schule, aber auch bei den bürgernahen Bereichen der Berliner Bezirke und der Hauptverwaltung mit einem Mehrbedarf aufgrund der „wachsenden Stadt“ zu rechnen.

Stellenmehrbedarfe, die auf die steigende Bevölkerungszahl Berlins und/oder zusätzliche Aufgaben zurückzuführen sind, werden anerkannt, sofern sie nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet sind.

Es muss daher konstatiert werden, dass die unabweisbaren Mehrbedarfe dazu führen, dass die bisher geplanten Abbauzahlen im Saldo nicht mehr erreicht werden können und stattdessen der Personalbestand moderat ansteigt.

3.1.2 Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/ Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	-308,0	-270,0	-250,0	---

September 2015

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 6,5 % niedriger aus.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Mit dem Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 ist festgelegt worden, dass die künftigen Anpassungen ab dem Jahr 2016 jeweils 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anpassungswert der anderen Bundesländer liegen sollen. Trotz dieser perspektivischen Angleichung tragen die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin auch weiterhin in einem nennenswerten Umfang zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei.

3.1.3 Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	-42,0	-33,0	-31,5	---

September 2015

Berlin ist zum 1. Januar 2013 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder beigetreten. Gleichwohl bleibt das abgesenkte Bezahlungslevel für einen begrenzten Zeitraum weiter erhalten.

Zum 1. März 2015 wurden die Gehälter auf 98,5 % des Niveaus der TdL angehoben. Der verbleibende Abstand von 1,5 % wird dann vollständig im Dezember 2017 abgebaut, so dass zu diesem Zeitpunkt das Bezahlungslevel der TdL erreicht ist.

3.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

3.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	0,0	-12,0 (0,0) ^b	(0,0)	---

September 2015 a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549. b Prognose

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) wurden im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafondiert. Aufgrund von extern bestimmten neuen bzw. erweiterten Aufgaben wurde die angestrebte Haushaltsentlastung für die Jahre ab 2014 bereits mit den vorangegangenen Sanierungsberichten angepasst.

Unabweisbare Mehrausgaben, insbesondere bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten (+ 6 Mio. Euro) und im Bildungsbereich (Unterstützung von Schulen in sozial benachteiligten Gebieten, + 5 Mio. Euro) haben im Laufe des Jahres 2014 dazu geführt, dass die angestrebte Haushaltsentlastung von 4 Mio. Euro in diesem Bereich nicht erreicht werden konnte. Berlin sieht sich auch im Verwaltungsbereich zukünftig mit erhöhten Anforderungen aufgrund seines überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums konfrontiert. Die wachsende Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen kann nicht in jedem Fall durch Einsparungen innerhalb der Verwaltungsausgaben kompensiert werden. Diese Auswirkungen waren bei Ausarbeitung des Sanierungsprogramms noch nicht absehbar. Die angestrebte Haushaltsentlastung bis 2016 muss deshalb korrigiert werden.

Neues Ziel wird es sein, dass trotz des sich aus der wachsenden Stadt ergebenden Ausgabenaufwuchses insgesamt seit 2011 nur ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Verwaltungsausgaben von 1 ½ v. H. erreicht wird.

3.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-44,4	-77,3	-106,1	-131,2	(-153,5)	---	

September 2015

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung wurden weitestgehend vollständig in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

3.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-186,8	-230,9	-284,2	(-337,0)	---	

September 2015

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Altprogramme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 belief sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio. Euro, im Jahre 2013 war er bereits auf 274 Mio. Euro abgesenkt. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

3.2.4 Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-52,5	-40,0	-41,5	-49,9	(-47,1)	---	

September 2015

Bestimmte Förderungsmaßnahmen im Land Berlin werden auf verstetigtem Niveau umgesetzt. Für die Planjahre 2014 bis 2016 ist darüber hinaus die Verstetigung der Ausgabenansätze auf dem abgesenkten Niveau berücksichtigt.

Aufgrund der Berücksichtigung der Auswirkungen des Mindestlohngesetzes fällt die Entlastung etwas geringer aus als bisher geplant.

3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-375,6	-153,1	-24,0	(+185,0)	---	

September 2015 – Zuführung SIWA in 2015 in Höhe von 496 Mio. Euro nicht berücksichtigt, weil die Zuführung aus einer Rücklagenbildung aus dem Überschuss 2014 finanziert wurde. Erstmals 2016 Flughafen BER berücksichtigt mit 183 Mio. Euro

Die Investitionsausgaben des Jahres 2011 waren mit rd. 1,55 Mrd. Euro (damals ohne auslaufende K-II-Maßnahmen) veranschlagt. Gegenüber diesem Referenzwert konnten durch sorgfältige Auswahl neuer Maßnahmen im Sinne einer Prioritätenordnung in allen Jahren die ausgewiesenen strukturellen Einsparungen erzielt werden. Es ist davon auszugehen, dass die für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Entlastung sicher erreicht werden kann.

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio. Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, werden nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

3.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

3.4.1 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	0	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	0	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0
insgesamt	0	38,0	70,0	170,0	170,0	(170,0)	170,0

September 2015

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden.

Zum 1. Januar 2014 wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % angehoben.

3.4.2 Einführung einer City Tax

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Einführung einer City Tax	0	---	---	29,2	35,0	(37,0)	37,0

September 2015

Zum 1. Januar 2014 wurde in Berlin eine Übernachtungsteuer eingeführt.

3.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme (in Mio. Euro)	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015	angestrebte 2016	
3.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	nicht berücksichtigt					
3.1.2	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
3.1.3	Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
3.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	0,0	-12,0	(0,0)	---
3.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-44,4	-77,3	-106,1	-131,2	(-153,5)	---
3.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-186,8	-230,9	-284,2	(-337,0)	---
3.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-52,5	-40,0	-41,5	-49,9	(-47,1)	---
3.3	Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen	-276,0	-375,6	-153,1	-24,0		---
3.4	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0
3.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0
3.4.2	Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014	---	---	29,2	35,0	(37,0)	37,0
	Summe der Maßnahmen ^a	559	766	729	689	745	---

September 2015 a jeweils ohne Berücksichtigung des spezifischen Vorzeichens